

Aus dem Inhalt



Maskenausgabe für Bürger der VG	Seite 3
Stellenausschreibungen der VG	Seite 3
Aus dem Stadtrat und HFA	Seite 4
Mörsdorf Haushaltssatzung und öffentliche Beschlüsse	Seite 5
Reichenbach öffentliche Beschlüsse	Seite 7
Schleifreisen öffentliche Beschlüsse	Seite 8
St. Gangloff öffentliche Beschlüsse	Seite 8
Wahlleiter in St. Gangloff berufen	Seite 9
Seniorenbeirat informiert	Seite 10
Osterputz in Reichenbach	Seite 10
Veranstaltungen in Hermsdorf	Seite 11



„Dieses Foto“ von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY-NC



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
26. März 2022
 Der nächste Redaktionsschluss ist am:
14. März 2022



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Liegenschaften 036601 577-36
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Frau Dr. med. Sylke Schneider 036428 61675
..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Montag 17:00 - 18:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf 036601 41418
..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Ausgabe von Masken an die Bürger

Das Bundesministerium für Gesundheit hat allen Kommunen in Deutschland medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt. Diese Lieferung ist jetzt in der Verwaltung angekommen. Es werden 6 Masken pro Einwohner ab 6 Jahren, unentgeltlich ausgegeben.

Die Masken können in Hermsdorf/Abteilung Kultur bzw. in den Gemeinden Mörsdorf, Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff zu den Sprechzeiten (bzw. mit Terminvereinbarung) abgeholt werden.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
sucht zum 01.07.2022 einen

Sachbearbeiter EDV/Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt befristet in Vollzeit für 1 Jahr.
Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Betreuung der Hard- und Software der VG Hermsdorf
- Benutzer und Rechteverwaltung
- Koordinierung von IT – Dienstleistungen mit den Vertragspartnern der Verwaltung
- Technische Unterstützung von Veranstaltungen und Schulungen der VG Hermsdorf
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Internetseite und Amtsblatt
- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in für Systemintegration oder vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung
- Fachkompetenz, Flexibilität, Belastbarkeit, freundliches Auftreten sowie Einsatzbereitschaft (teilweise auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten)
- selbständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit und analytisches Denken
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach EG 6 TVÖD
- vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- leistungsorientierte Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 04.03.2022 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: EDV
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.



Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
ist ab sofort folgende Stelle zu besetzen

Sachbearbeitung Ordnungsamt / Feuerwehr (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt befristet
in Teilzeit (35 Stunden pro Woche) für 1 Jahr.
Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Vollzug des ThürBKG – Feuerwehrangelegenheiten
- allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Obdachlosenangelegenheiten
- Bestattungswesen
- Fischereischeine
- Parkraumbewirtschaftung
- Unterstützung bei Bußgeldangelegenheiten
- Außendienst (ruhender Verkehr)
- Fundsachen
- Submissionsbeauftragte/r
- allgemeine Unterhaltung des Dienstwagens

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder mit Befähigung für die Laufbahn mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst
- mehrjähriger Erfahrung im Feuerwehrbereich (von Vorteil)
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit sowie Diskretion
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Eigeninitiative, sicheres und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach EG 6 TVÖD
- leistungsorientierte Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 04.03.2022 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Ordnungsamt - FFW
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus veraltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus dem Stadtrat vom 14.02.2022

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/008/2022

Vorziehung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Wildungstraße, östlicher Teil

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Vorziehung der Baumaßnahme Grundhafter Ausbau der Wildungstraße, östlicher Teil.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/009/2022

Eintrittspreise Freibad 2022

Der Stadtrat beschließt, die Eintrittsgelder für das Freibad werden, wie in der Anlage ersichtlich, erhoben. Die Eintrittspreise bleiben zu den Vorjahren konstant.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/010/2022

Errichtung des Baus „Multifunktions-Begegnungs- und Beratungsstätte „Am Busbahnhof“

Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben zur Errichtung des Baus „Multifunktions-Begegnungs- und Beratungsstätte `Am Busbahnhof“ umzusetzen.

Die Vorlage wurde mehrstimmig beschlossen.

BV01/011/2022

Mitgliedschaft der Stadt Hermsdorf in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt-Umland-Kooperation“

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bei der Bildung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Stadt-Umland-Kooperation“ mitzuwirken.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stadt Hermsdorf bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaft zu vertreten und die Rechte und Pflichten in der Mitgliedschaft wahrzunehmen.

Der Bürgermeister verpflichtet sich, den Stadtrat in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten der AG zu informieren. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Weiterhin informierte der Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung über die Eröffnung von zwei weiteren Testzentren in Hermsdorf, im Anbau der Sporthalle und beim Autohaus Exner, sowie über den Schulnetzplan im Landkreis bis 2026/2027. Alle Schulen am Standort Hermsdorf bleiben erhalten.

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des HFA aus dem Jahr 2020

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 mit Beschluss

BV01/012/2022 entschieden, dass bei den folgenden Beschlüssen aus dem Jahr 2020 der Grund der Genehmigung weggefallen ist.

BVHFA01/001/2020 - 22.01.2020

Leasingfahrzeug für die Stadt Hermsdorf

Der HFA hat beschlossen, einen neuen Leasingvertrag für ein neues Dienstfahrzeug für die Stadt Hermsdorf mit dem Autohaus Exner in Hermsdorf, Lahnsteiner Straße 5, abzuschließen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVHFA01/003/2020 - 27.07.2020

Stromlieferverträge Stadthaus und Sporthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen, die Stromlieferverträge für die Objekte Stadthaus und Sporthalle nicht neu auszuschreiben, sondern im Rahmen des bereits bestehenden Rahmenvertrages Verhandlungen mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck anzustreben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates aus dem Jahr 2020

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 mit Beschluss

BV01/013/2022 entschieden, dass bei den folgenden Beschlüssen aus dem Jahr 2020 der Grund der Genehmigung weggefallen ist.

BVSR01/004/2020 - 10.02.2020

Antrag zur Einführung der Klassenstufe 11/12/13 im Holzlandgymnasium

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister damit beauftragt wird, die Machbarkeit und Umsetzung zur Einführung der Klassenstufen 11/12/13 im Holzlandgymnasium Hermsdorf zu prüfen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/005/2020 - 10.02.2020

Antrag zur Schaffung einer Vollzeit Arbeitsstelle in der Feuerwehr

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Finanzierung/Schaffung einer Vollzeit-Arbeitsstelle in der Feuerwehr Hermsdorf über die Stadt bzw. über den Landkreis zu prüfen.

Die Vorlage mehrstimmig beschlossen.

BVSR01/014/2020 - 11.05.2020

Gesellschafterbeschlüsse job

Der Stadtrat möge beschließen, die in der Gesellschaftsversammlung der job vom 09.04.2020 unter Gremienvorbehalt ge-

fassten Beschlüsse (siehe Anlage) zu bestätigen. Der Gremienvorbehalt für die Stadt Hermsdorf wird aufgehoben. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/019/2020 - 17.08.2020

Neuer Rahmenvertrag über die Stromlieferung städtische Objekte

Der Stadtrat möge beschließen, die Stromlieferung zur Versorgung der städtischen Objekte nicht neu auszuschreiben und den Rahmenvertrag, analog der Konditionen aus dem Angebot (Anlage) mit den Stadtwerke Energie Jena -Pößneck neu zu fassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu schließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/020/2020 - 17.08.2020

Neuer Rahmenvertrag über die Fernwärmelieferung städtische Objekte

Der Stadtrat möge beschließen, die Fernwärmelieferung zur Versorgung der städtischen Objekte nicht neu auszuschreiben und den Rahmenvertrag, analog der Konditionen aus dem Angebot (Anlage) mit den Stadtwerke Energie Jena -Pößneck neu zu fassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu schließen.

Die Vorlage wurde mehrstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 mit Beschluss Nr. BV03/026/2021 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Mörsdorf beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Mörsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 08.02.2022 (eingegangen bei der VG Hermsdorf am 09.02.2022) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 14.02.2022 bis 25.02.2022 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchtsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzu-

sehen.

Mörsdorf, den 10.02.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Mörsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2022

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.117.500 €
und im Vermögenshaushalt 2022	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	168.900 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen bei der

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 301 v.H.
für sonstige Grundstücke (B) 405 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 352.916 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Mörsdorf, den 10.02.2022
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

Im Jahr 2021 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

DS-GR03/002/2021

Aufhebung des Beschlusses vom 28.12.2020, Beschluss-Nr. DS-GR03/031/2020, sowie Änderung und Neufassung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Mörsdorf (GS-WBS)

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 28.12.2020, Beschluss-Nr. DS-GR03/031/2020 aufheben und den Beschluss über die Änderung der Regelung zum Inkrafttreten der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung in der Fassung vom 28.12.2020 in § 10, sowie den Beschluss über die Neufassung vorgenannter Satzung, wie in den Anlagen zur DS-GR03/002/2021 aufgenommen, fassen, sowie die Vorabankündigung des Inkrafttretens der Satzung zum 01.03.2021 durch Bekanntmachung veranlassen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/003/2021

Aufhebung des Beschlusses vom 28.12.2020, Beschluss-Nr. DS-GR03/030/2020, sowie Änderung und Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mörsdorf (GS-EBS)

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 28.12.2020, Beschluss-Nr. DS-GR03/030/2020 aufheben und den Beschluss über die Änderung der Regelung zum Inkrafttreten der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 28.12.2020 in § 12, sowie den Beschluss über die Neufassung vorgenannter Satzung, wie in den Anlagen zur DS-GR03/003/2021 aufgenommen, fassen, sowie die Vorabankündigung des Inkrafttretens der Satzung zum 01.03.2021 durch Bekanntmachung veranlassen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/006/2021

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mörsdorf über die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat möge die Feuerwehrsatzung der Gemeinde über die Freiwillige Feuerwehr beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/007/2021

Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat möge die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mörsdorf für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr-

angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/009/2021

Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat möge die vorliegende Hauptsatzung beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/010/2021

Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung beschließen.

Die Vorlage wurde mehrstimmig beschlossen.

DS-GR03/011/2021

Aufhebung des Beschlusses für die Übertragung eines Geschäftsbereiches an den 1. Beigeordneten

Der Beschluss DS-GR03/028/2019 vom 17.06.2019 wird aufgehoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/012/2021

Aufhebung des Beschlusses für die Übertragung eines Geschäftsbereiches an den 2. Beigeordneten

Der Beschluss DS-GR03/029/2019 vom 17.06.2019 wird aufgehoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

DS-GR03/013/2021

Beauftragung eines Rechtsbeistandes in Angelegenheiten der Gemeinde Mörsdorf als Aufgabe des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beauftragung eines Rechtsbeistandes in Angelegenheiten der Gemeinde Mörsdorf kein laufendes Geschäft des Bürgermeisters nach § 29 ThürKO ist.

Die Vorlage wurde mehrstimmig beschlossen.

BV03/014/2021

Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Mörsdorf und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beruft Frau Ute Lämmerzahl zur Wahlleiterin und Frau Andrea Naumann zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Bürgermeisterwahl 2021.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/015/2021

Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Mörsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt die Straßenausbaubeitragssatzung vom 20.12.2002 aufzuheben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/016/2021

Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch des Kneipp Kindergartens Marienkäfer

Der Gemeinderat möge folgende Elterngebühren für den Besuch des Kneipp Kindergartens der Gemeinde Mörsdorf beschließen:

Altersgruppen	1-2 Jahre	2-3 Jahre	ab 3 Jahre
bei einem Kind	185,00 EUR	170,00 EUR	150,00 EUR
für das zweite Kind in der Einrichtung	145,00 EUR	130,00 EUR	110,00 EUR

Für jedes weitere Kind wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

Das Thüringer Kindergartengesetz in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/017/2021

Teilerlass von Kita-Gebühren für einheimische Kinder

Für die Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mörsdorf gewährt die Gemeinde im Jahr 2021 einen Teilerlass auf die satzungsmäßig festgelegten Benutzungsgebühren (Betreuung) i.H. v. 50,00 EUR je Kind und Monat.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/018/2021

Bestellung der Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf beschließt, die Gemeinderatsmitglieder Frau Dr. Sylke Schneider als Mitglied und Frau Anika Kirstein als 1. Stellvertretendes Mitglied, Herrn Uwe Kirchner als 2. Stellvertretendes Mitglied, Herr Christian Hedrich als 3. Stellvertretendes Mitglied und Herrn Daniel Gärtner als 4. Stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für die Gemeinde Mörsdorf zu entsenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/020/2021

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf (Sondernutzungssatzung)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/021/2021

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf (Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/022/2021

Verwendung der Sonderzuweisung - Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Gemeinderat möge beschließen, die mit Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 überwiesene nicht zweckgebundene Zuwendung i.H.v. 50.000 € für einen Zuschuss zu Elternbeiträgen KITA-Gebühren für die KITA Mörsdorf zu verwenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/026/2021

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat möge beschließen, die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2022 treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/027/2021

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Mörsdorf 2023-2025

Der Gemeinderat mögen den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023-2025 beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/028/2021

Antrag auf Ausnahme zu der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf, einen Antrag auf Ausnahme von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Informationen

aus dem Gemeinderat Reichenbach

Im Jahr 2021 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BVGR04/009/2021

Ergänzungssatzung „An der Kirche“ - Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Kirche“ der Gemeinde Reichenbach mit der Begründung in der Fassung vom 25.11.2020 zu billigen und die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVGR04/010/2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2021 mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde mehrstimmig beschlossen.

BVGR04/011/2021

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Reichenbach für die Planjahre 2022-2024

Der Gemeinderat möge den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022-2024 beschließen.

Die Vorlage wurde mehrstimmig beschlossen.

BV04/016/2021

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Ergänzungssatzung „An der Kirche“ in 07629 Reichenbach

Der Gemeinderat beschließt, den städtebaulichen Vertrag zur Ergänzungssatzung „An der Kirche“ zwischen der Gemeinde Reichenbach und Herrn André Janta gemäß Anlage zu genehmigen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/017/2021

Ergänzungssatzung „An der Kirche“ - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt gem. § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsmaterials vom 01.07.2021. Das Ergebnis der Abwägung ist im Abwägungsmaterial vom 01.07.2021 gem. der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/018/2021

Ergänzungssatzung „An der Kirche“ - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die Ergänzungssatzung Reichenbach „An der Kirche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 01.07.2021 als Satzung, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen gemäß des Abwägungsbeschlusses vom 18.10.2021

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/019/2021

Ergänzungssatzung „Wiesenstraße“ - Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 30.08.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zum Entwurf und zur Begründung einzuholen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/021/2021

Beschluss zur Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach den Bestimmungen der §§ 80 bis 84 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 80 bis 84 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung eine vereinfachte Umlegung durchzuführen.

Die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung nach § 80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 BauGB



wird mit einer gesonderten Vereinbarung dem TLBG, Katasterbereich Pößneck, übertragen.

Die Flächenausgleichszahlungen für Mehr- oder Minderzuteilungen werden durch das TLBG nach sachgemäßem Ermessen festgelegt.

Das vereinfachte Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung: „Reichenbach Ortslage-Teil I“. Gegebenenfalls wird das Verfahren in mehrere Teile gegliedert.

Das Verfahrensgebiet liegt in der Gemarkung Reichenbach, Fluren 1 und 2, beinhaltet folgende Flurstücke und ist aus anliegender Karte ersichtlich:

Flur 1: 89, 90/1, 90/3, 90/4, 91/4, 91/5, 95, 97/2, 98, 99, 100/1, 104/2, 109, 110/2, 111, 115/15, 265/1, 266/3, 266/4, 267/3, 268, 271, 287/7, 287/8, 291 Flur 2: 361

Wird bei der örtlichen Vermessung festgestellt, dass die Einbeziehung oder Entlassung von Flurstücken sinnvoll erscheinen, so können diese nach Rücksprache mit der Gemeinde Reichenbach in das Verfahren mit einbezogen oder aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/022/2021

Verwendung der Sonderzuweisung - Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Gemeinderat möge beschließen, die mit Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 überwiesene nicht zweckgebundene Zuweisung i.H. v. 50.000 € für die Modernisierung Dachgeschoss Kita zu verwenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Informationen

aus dem Gemeinderat Schleifreisen

Im Jahr 2021 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BVGR02/001//2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schleifreisen für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2021 mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVGR02/002//2021

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schleifreisen für die Planjahre 2022 - 2024

Der Gemeinderat möge den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022-2024 beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVGR02/005//2021

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Schleifreisen und der Stadt Hermsdorf

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Schleifreisen und der Stadt Hermsdorf beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/006/2021

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistung „Rückbau ehemaliger Gasthof“ in 07629 Schleifreisen

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistung „Rückbau ehemaliger Gasthof“ in 07629 Schleifreisen

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/007/2021

Aufhebung des Teileinzugsverfahrens Dorfstraße, Einfahrt zwischen Hausnummer 39 und 41

Der Gemeinderat möge beschließen, die Teileinziehung des Teilstückes der Dorfstraße, zwischen Hausnummer 39 und 41, wegen Nichtanwendbarkeit des Thüringer Straßengesetzes, aufzuheben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/008/2021

Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Friedhofsverwaltung von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen beschließt die grundsätzliche Bereitschaft, die Aufgabe der Friedhofsverwaltung von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt alle notwendigen Absprachen zu tätigen und den Gemeinderat über Ergebnisse zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVGR02/009/2021

Verwendung der Sonderzuweisung - Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Gemeinderat möge beschließen, die mit Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 überwiesene nicht zweckgebundene Zuweisung i.H.v. 50.000 € für den Abriss der alten Schenke (02.2.61500.95008 in Höhe von 33.000 EUR und für die Finanzierung der Kinderbetreuung 02.1.46400.71200 in Höhe von 17.000 EUR zu verwenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Informationen

aus dem Gemeinderat St. Gangloff

Im Jahr 2021 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/001/2021

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplans „Rosa-Luxemburg-Straße II“

Der Gemeinderat beschließt, dem Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan „Rosa-Luxemburg-Straße II“ in St. Gangloff zwischen der Gemeinde St. Gangloff und den Vertragspartnern René Peter / Jan und Kirsten Hänse gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) die Zustimmung zu erteilen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/002/2021

Bebauungsplan „Rosa-Luxemburg-Straße II - Abwägungsbeschluss zum Entwurf vom 26.10.2020

Der Gemeinderat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Rosa-Luxemburg-Straße II“ der Gemeinde St. Gangloff entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abzuwägen.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung einzuarbeiten und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/003/2021

Bebauungsplan Wohnbebauung „Rosa-Luxemburg-Straße II“ - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan Wohnbebauung „Rosa-Luxemburg-Straße II“ in der Fassung vom 01. Februar 2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gem. § 19 ThürKO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen sowie die Begründung in der Fassung vom 01.02.2021 dazu zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises zu beantragen und die erteilte Genehmigung bekannt zu machen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/005/2021

Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde St. Gangloff

Der Gemeinderat möge die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Gangloff für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/008/2021

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde St. Gangloff für die Jahre 2021 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff möge die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum 2021-2028 beschließen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/009/2021

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde St. Gangloff 2021

Der Gemeinderat beschließt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/010/2021

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde St. Gangloff 2022 - 2024

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2024.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/012/2021

Außerplanmäßige Ausgabe 2021 - Gemeindestraßen, Baumaßnahmen - Erschließung B-Plangebiet R.-Luxemburg-Str. II

Der Gemeinderat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 23.974,87 EUR bei der HH-Stelle 2.63000.95064 (Gemeindestraßen, Baumaßnahmen - Erschließung B-Plangebiet Rosa-Luxemburg-Str. II) zuzustimmen. Die Deckung soll durch die HH-Stelle 1.63000.51000 (Gemeindestraßen, Unterhaltung des so. unbeweglichen Vermögens) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/013/2021

Außerplanmäßige Ausgabe 2021 - Wasserversorgung, Baumaßnahmen - Erschließung B-Plangebiet R.-Luxemburg-Str. II

Der Gemeinderat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 38.431,29 bei der HH-Stelle 2.81500.95064 (Wasserversorgung, Baumaßnahmen - Erschließung B-Plangebiet R.-Luxemburg-Str. II) zuzustimmen. Die Deckung soll durch die HH-Stelle 2.81500.95000 (Baumaßnahmen) in Höhe von 29.013,22 EUR und die HH-Stelle 1.81500.57400 (Bezug von Fremdwasser) in Höhe von 3.281,98 EUR erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/014/2021

Außerplanmäßige Ausgabe 2021 - Abwasserentsorgung, Baumaßnahmen - Erschließung B-Plangebiet R.-Luxemburg-Str. II

Der Gemeinderat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 33.044,50 bei der HH-Stelle 2.70000.95064 (Abwasserbeseitigung, Baumaßnahmen - Erschließung B-Plangebiet R.-Luxemburg-Str. II) zuzustimmen. Die Deckung soll durch die HH-Stelle 1.90000.00300 (Gewerbsteuer) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 17.01.2022 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV05/001/2022

Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beruft Frau Andrea Scheiding zur Wahlleiterin und Herrn Torsten Hadasch zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2022.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/002/2022

Verwendung der Sonderzuweisung - Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Der Gemeinderat beschließt, die mit Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 überwiesenen nicht zweckgebundene Zuweisung i.H. v. 50.000 € entsprechend den getroffenen Festlegungen der Sitzungen des Gemeinderates vom 01.03.2021, des Bauausschusses vom 15.03.2021 und des Hauptausschusses vom 02.11.2021 für Investitionen in den Aufgabenbereichen Spielplatz, Schutzausrüstung der Feuerwehr, Einrichtungsgegenstände und Sicherungsmaßnahmen für den Friedhof, Erneuerung von Fenstern in Gemeindeobjekten, Anschaffung von Bauhoftechnik sowie zur allgemeinen Haushaltssicherung zu verwenden.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 12.01.2022 mit Beschluss Nr. BV05/001/2022 die Wahlleiterin und den Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl 2022 berufen. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beruft Frau Andrea Scheiding zur Wahlleiterin und Herrn Torsten Hadasch zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2022. Der o.g. Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Wiederhöft
Bürgermeister**

Investitionen trotz Haushaltssicherung

Der Gemeinderat informiert:

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde St. Gangloff trotz der angespannten Haushaltssituation u. a. mit Hilfe der Corona Sonderzuweisung verschiedene Projekte umgesetzt, z. B.:



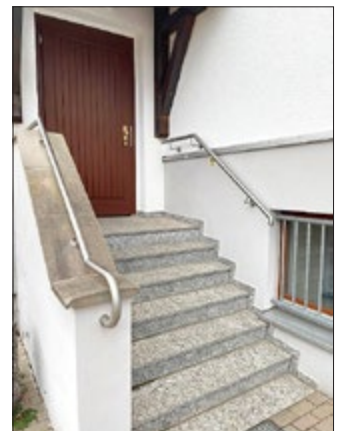
Anbringung eines Geländers an der Treppe zur Trauerhalle



Anfertigung neuer Sitzbänke in der Trauerhalle.



Teilerneuerung der Fenster des Schwansaals.



Der Hintereingang des Saalgebäudes wurde mit einem Geländer versehen.



Im Sportlerheim wurden alle 8 sanierungsbedürftigen Fenster ausgetauscht.



Für die Kameraden der Feuerwehr wurden 25 neue Schutzhelme angeschafft.



Durch einen Erweiterungsbau der sanitären Anlagen im Obergeschoss des Kindergartens konnte die Zulassung der Kindergartenplätze von 53 auf 61 erhöht werden.

Für das Jahr 2022 gibt es bereits Maßnahmen, die beauftragt wurden bzw. in der Planung sind.

Dazu gehören z. B.: die Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten, die Sanierung des Kirchturmes, der Rückschnitt der Pappeln auf dem Sportplatz und der Ersatzneubau des Spielplatzes. Ziel ist es, den Spielplatz bis zum Sommer 2022 mit tatkräftiger Unterstützung der Vereine und Bürger fertigzustellen. Soweit es die finanziellen Mittel der Gemeinde zulassen, wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortgeführt. Wir diskutieren regelmäßig im Gemeinderat, Maßnahmen aufzunehmen bzw. wie die im Finanzplan vorgesehenen Projekte umgesetzt werden können.

Gemeinderat St. Gangloff